

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

279 (27.11.1869)

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. November 1869.

Deutschland.

München, 24. Nov. Die „Allg. Ztg.“ bringt folgende, anscheinend offizielle Mittheilung: „Gegenüber einer Anzahl Korrespondenzen in auswärtigen Blättern über die jüngste Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Württemberg in unserer Stadt sind wir in der Lage, aus bester Quelle Folgendes zu versichern. König Karl hatte ursprünglich die Absicht, im allerstrengsten Incognito nach München zu kommen, um die Kunstausstellung und namentlich auch das bayrische Nationalmuseum, wofür sich derselbe besonders interessirte, zu besichtigen; selbstverständlich wollte der König auch seinem erhabenen Freund und Nachbarn, Sr. Majestät unserem König, einen Besuch machen, und zu diesem Besuch sich ursprünglich nach Berg begeben, wo König Ludwig damals weilte. Letztere Absicht wurde dadurch vereitelt, daß König Ludwig und der Königin von Württemberg bis Augsburg entgegen zu fahren die Aufmerksamkeit hatte, und während der ganzen Zeit der Anwesenheit des Königs von Württemberg in München verweilte. Hieraus entwickelte sich während zweier Tage ein beinahe ununterbrochener Verkehr der beiden Monarchen, welcher aber ohne jedes äußere Gepränge und unter Wahrung des vom König von Württemberg gewünschten Incognito's den Charakter der innigsten Herzlichkeit und Freundschaft von Anfang an annahm und bis zum Schluß beibehielt. Gerade aus dem obigen Grunde und bei der überaus kurzen Zeit konnte der König natürlich keine offiziellen Audienzen ertheilen; er empfing aber, wie damals überall zu sehen war, zwar ohne alle Zeremonie, aber gleich am ersten Tage vor allem den Fürsten Hohenlohe, dann den Kriegsminister Frhrn. v. Prantl, welche dem König schon lange bekannt waren; am Tag darauf aber auch durchaus nicht in Abrede gestellt werden will, daß das herzliche und innige Zusammensein beider Könige von neuem Zeugniß von den nahen politischen Beziehungen gab, in denen auch beide Nachbarländer stehen und in denen sie sicherlich auch für die Zukunft zu verbleiben gedenken.“

Berlin, 24. Nov. Nach einer offiziellen Mittheilung der „Neuen Allg. Ztg.“ hat sich das Staatsministerium jüngst mit der Frage wegen der Stellvertreterungskosten für diejenigen Beamten, welche in den Landtag gewählt werden, beschäftigt, und man dürfe wohl annehmen, daß der Beschluß im entgegenkommenden Sinne gegen die im Abgeordnetenhaus geäußerten Wünsche ausgefallen ist. — Die Regierung beabsichtigt, das preussische Gesetz über das Deichwesen auch in den neuen Provinzen einzuführen. — Auf die aus Staatsmitteln während des Nothstandes in Ostpreußen gewährten Darlehen von etwa 4 Mill. Thalern sind, der „Allg. Ztg.“ zufolge, in den drei ersten Quartalen 1869 390,190 Thlr. zurückgezahlt worden.

Der Propst Karler an der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche, welcher als würtlicher Domherr nach Breslau berufen ist, erhält, wie die „Spen. Ztg.“ hört, zum Nachfolger hier den jetzigen Erzpriester und Stadtpfarrer zu Bries, Hrn. Herzog.

Italien.

Rom, 18. Nov. (Köln. Z.) Es ist den Italienern selbst dieser Tage einmal aufgefallen, daß bei ihnen die Konzil-Literatur im Vergleich zu anderen Nationen ungenügend schwach vertreten ist. Die gesammte Presse nimmt, mit Ausnahme einiger weniger, hauptsächlich ministerieller Blätter, so wenig Notiz von der zukünftigen großen Kirchenversammlung, als handle es sich um einen Bonzen-Kongress in Mikato oder um die Kanonisation neuer Kami's durch den Mikado. Eigentlich wissenschaftliche Abhandlungen zu Gunsten der liberalen oder absolutistischen Richtung hat Italien nicht geliefert und sich mit Uebersetzungen deutscher oder französischer Arbeiten begnügt. Die meist kurz und allgemein gehaltenen Hirtenbriefe der Bischöfe einerseits

und die Proklamationen der sog. Freidenker (liberi pensatori) andererseits stehen unvermittelt und unverstänlich einander gegenüber. Diese Erscheinung ist zu bedeutungsvoll, als daß man sie übersehen dürfte, aber es ist nicht schwer, den Schlüssel zu ihrer Erklärung zu finden. Nirgendwo ist Indifferentismus und selbst Unglaube so allgemein verbreitet, wie gerade in Italien. Sogenannte liberale Katholiken gibt es hier nicht; einem frivolen, auf keine wissenschaftliche Basis gestellten Materialismus und Nihilismus stehen eben so blind und urtheilslos der Autorität ergebene Strenggläubige gegenüber. Ist es da zu verwundern, wenn man mitten in solchen Verhältnissen in Rom vergebens ein Verständnis für die Bestrebungen der außeritalischen freisinnigeren Katholiken sucht?

Rom, 20. Nov. (A. Z.) Man glaubt nun weiterer Sorgen wegen der Konzils-Aula überhoben zu sein, da durch die völlige Schließung der hohen Eingänge zu der Capella Gregoriana und der hl. Petronilla das akustische Ebenmaß hergestellt scheint. Dadurch wird die Ueberdachung mit Doppelglas überflüssig. Eine unter der Leitung des Economo der vatikanischen Basilika, Mons. Teoboli's, am letzten Mittwoch gemachte zweite Sprachprobe fiel weit befriedigender als die erwähnte erste aus. Nur für die Stenographen ist der geeignete Platz auch jetzt noch nicht gefunden, denn der angewiesene liegt zu weitwärts und zu hoch. In diesem großen Saale nun sollen die „allgemeinen Sitzungen“ gehalten, die Abstimmung aber im päpstlichen Palast des Vatikans vorgenommen werden. Inzwischen gewinnt das Leben in den Straßen täglich ein bunteres Aussehen, wobei das priesterliche Element selbstverständlich im Vordergrund erscheint. Die von einem festen, aber mäßigen Einkommen lebenden Familien fangen an, ernstlich besorgt zu werden; man versteht sich mit jungem Wein und Mundvorrath auf Monate, als flopfte die Leihnung bereits an die Thür. Die literarischen Blätter bitten die industriellen Römer, nach dieser Seite hin doch keinen Druck zu üben; die „Armonia“ gibt ihnen zu bedenken, daß Rom jetzt mehr denn je „eine wahre religiöse Familie“ sei, alles möge deshalb ehrenhaft und rechtschaffen abgethan werden. — Die im Besitze des Kardinals v. Reisch eingetretene Wandlung war kein Vorbote einer entschiedenen Besserung; doch ist der Kranke weniger beschwert, scheint aber von der Wasserjucht bedroht. Sein Verlangen ist nach Rom, und, obgleich leidend, dürfte er sich trotz der Schwäche bei seiner bekannten Willenskraft doch auf den Weg hierher machen. Sollte Reisch seiner leidenden Gesundheit halber zum Rücktritt aus dem Ministerium genöthigt werden, so ist Kardinal Capalti bestimmt, das Portefeuille des Unterrichtsministers zu übernehmen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Nov. (N. Pr. Ztg.) Die offizielle „Rigaer Wiestnik“ veröffentlicht eine schon im September d. J. erlassene Verfügung des Ministeriums der öffentlichen Aufklärung, betreffend die Einführung der russischen Sprache als Geschäftssprache für die Verwaltung der höheren Unterrichtsanstalten in den Ostsee-Provinzen, welche über die Zuteilung der russischen Regierung, die deutschen Unterrichtsanstalten vollständig zu russifizieren, keinen Zweifel läßt. Die erst jetzt bekannt gewordene Verfügung lautet:

Um die russische Sprache in den Unterrichtsanstalten des Dorpat-Bezirks zu begründen und einzubürgern, besteht die Absicht, für die Verwaltung dieser Anstalten die russische Geschäftssprache einzuführen, und um diesen Zweck um so eher zu erreichen, künftig nur solche Personen zu Direktoren und Inspektoren der Gymnasien und Schulaufsichtern zu ernennen, welche der russischen Sprache vollkommen mächtig sind.

Seit dem 13. d. M. werden hier für alle Garde-Infanterieregimenter des Petersburger Militärbezirks täglich regelmäßige Artillerie-Übungen abgehalten, welche die Erlernung der Bedienung der Geschütze bezwecken; zu diesen Übungen werden von jeder Abtheilung so viele Mannschaften abkommandirt, als zur vollständigen Bedienung eines Positionsgeschützes nöthig sind. Alle diese Kommandos sind wäh-

rend der Dauer der Artillerie-Übungen von jedem andern Dienst entbunden, und sie bestehen aus auserlesenen jungen, geschickten und gelehrigen Mannschaften, die nach erlangter Ausbildung im Artilleriedienst im Stande sind, die übrigen Soldaten darin zu unterrichten.

Krafsau, 21. Nov. (A. Ztg.) Vor einigen Tagen lief die Nachricht um: der Krafsauer Gerichtshof sei noch nicht über die Frage einig: ob die Schlußverhandlung des Prozesses „Ubryl“ öffentlich oder geheim zu führen sei. Eine Meldung ist eine völlig irrthümliche, und die Verhandlung des Prozesses wird jedenfalls eine öffentliche sein. Die Hauptperson desselben, d. i. die irrsinnige Nonne B. Ubryl, wird indess vor den Schranken des Gerichts nicht erscheinen, weil ihr hoffnungsloser Zustand ihre öffentliche Vernehmung nicht zuläßt, und sie auch sonst gar nicht in der Lage wäre, die Fragen des Gerichtshofes in klarer, vernünftiger Weise zu beantworten. Durch die Ausschließung der Ubryl von der Verhandlung wird also die Neugierde des Publikums voraussichtlich großen Abbruch erleiden. Die Schlußverhandlung ist für die erste Hälfte des Monats Dezember anberaumt, bis zu welcher Zeit der hiesige Advokat Schönborn die Uebersetzung mehrerer französischer Briefschaften beenden haben wird, deren Wichtigkeit erst nachträglich erkannt worden ist.

Großbritannien.

London, 23. Nov. Der König der Belgier ist von Windsor nach London gekommen und hat in Clavidge's Hotel Absteigequartier genommen, um am Donnerstag die verschiedenen Adressen im Buckingham-Palaste entgegenzunehmen und Tags darauf wieder nach Windsor zurückzukehren, wo seine Tochter, die Prinzessin Stephanie, inzwischen verbleibt. Während der Anwesenheit des Königs waren eine Anzahl Gäste nach Windsor geladen.

Dem „Record“ zufolge hat Lord Derby ein Vermögen von 190,000 Pf. St. jährlicher Revenuen hinterlassen. Als der Verstorbene beim Tode seines Vaters in den Besitz des Vermögens kam, sollen die Jahreseinkünfte nicht einmal ein Drittel so viel, kaum 60,000 Pf. St. betragen haben. Das schnelle Anwachsen wird der Ausdehnung der Fabrikanlagen in Lancashire und der hieraus folgenden Errichtung neuer Gebäude zugeschrieben.

Bermischte Nachrichten.

— In Sobrau (Oberschlesien) ist die Kinderpest ausgebrochen; bereits sind 4 Stück Vieh an derselben gefallen. Die Behörden haben sofort die erforderlichen Maßregeln getroffen.

— New-York, 9. Nov. (A. Z.) Am 4. und 7. Nov. wurden drei dichtgedrängte glänzende Versammlungen in einer der größten Kirchen in der fünften Avenue von New-York gehalten, um den Bericht des Prof. Dr. Schaff über seine Allianz-Mission in Europa und mehrere Reden über den Gegenstand anzuhören. Das Resultat war über alle Erwartung günstig. Es wurde definitiv beschlossen, die Generalversammlung evangelischer Protestanten aus allen Ländern im September des Jahres 1870 zu halten, und auf der Stelle eine Subskription eröffnet zur Bestreitung der Reisekosten der europäischen Delegaten. Diese Subskription belief sich auf die Summe von 13,000 Doll.; mehr als genug, um die Reisekosten sämmtlicher Delegaten zu decken, welche von Dr. Schaff im Laufe des letzten Sommers in Frankreich, Deutschland, Holland und der Schweiz persönlich zur aktiven Theilnahme an der beabsichtigten Versammlung speziell eingeladen wurden.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kapit. Barbus, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bollen, William Miller's Nachf., am 24. Nov. von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketyost hatte dasselbe 28 Passagiere in der Kajüte und 160 Passagiere im Zwischendeck, sowie 800 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

937. Nr. 12,508. Konstanz.

des Ebnard Weißhaar in Egg gegen unerkannte Berechtigtheiten, Anerkennung des Eigenthums.

Beschluß.

Der Kläger hat daber vorgetragen, daß ihm auf das am 22. August 1867 erfolgte Ableben seines Vaters in der Gemarkung Allmannsdorf ein Vierling Reben im Seggarten, Nr. 1352, neben Regemant Sandmann und Josef Maier, zugefallen sei; der Gemeinderath und Josef Maier, der die Gemarkung dieser Rebenvertheilung aber den Eintrag und die Gemarkung dieser Rebenvertheilung auf den Namen des jetzigen Besitzers, weil der Eigenthumsenerwerb des früheren Besitzers im Grundbuch der Gemeinde Allmannsdorf nirgends eingetragen sei. Auf seinen Antrag werden nun die etwaigen Berechtigten aufgefordert,

hinnen 2 Monaten ihre dinglichen Rechte oder lehnrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an diese Liegenschaft geltend zu machen, da sie sonst dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Konstanz, den 19. November 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
d. Wänker.

938. Nr. 7377. Jetteiten. Der Großb. Domänenfiskus besitzt seit dem Jahr 1812 auf der Gemarkung

Geißlingen folgende, in den Grundbüchern nicht eingetragene Eigenschaften, und zwar:

- a) 13 Morgen 361 Ruthen Wald im Jankholz, stößt auf drei Seiten an Privatwald und an den Domänenwald Jankholz auf Schweizerer Gemarkung;
- b) 62 Morgen 243 Ruthen Wald im Reckberg, einerseits die Gemeindegrenzen von Schweizerer und Reckberg, andererseits die Gemeindegrenzen von Griesen und Privatwald;
- c) 9 Morgen 43 Ruthen Wald im Widdumholz, einerseits der Gemeindegrenze von Geißlingen, andererseits Privatwald.

Auf Antrag des Großb. Domänenfiskus werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer, Großb. Domänenfiskus, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Jetteiten, den 18. November 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Füller.

939. Nr. 7426. Jetteiten. Großb. Domänenfiskus besitzt seit dem Jahr 1812 auf der Gemarkung Hohenhengen folgende, in den Grundbüchern nicht eingetragene Eigenschaften, und zwar:

- 1) 143 Ruthen Garten, der sogenannte Felsengar-

ten, einerseits das Zollhaus mit Garten, andererseits Fußweg;

- 2) 6 Ruthen Garten bei der St. Anton's-Kapelle, einerseits den Redern des Schulfonds Kaiserstuhl und der Landstraße, andererseits Mathias Stengel von Kaiserstuhl;
- 3) 333 Ruthen Acker im Stiefel und Krähendab, einerseits Lorenz Welle von Hohenhengen, andererseits Mathias Maier von da;
- 4) 1 Morgen 350 Ruthen Wiesen im Schloßberg, einerseits Franz Josef Laube von Hohenhengen, andererseits Privat- und Gemeindegrenze von Hohenhengen und die Hofgemarkung Berchthof;
- 5) 172 Morgen 280 Ruthen Wald im Grobholz, einerseits Wald der Gemeinde Kaiserstuhl, andererseits Privat- und Gemeindegrenze von Hohenhengen und dem Rhein;
- 6) 7 Morgen 366 Ruthen Wald in der oberen Rheinhalde, einerseits Ackerfeld, andererseits Privatwald und dem Rhein;
- 7) 1 Morgen 385 Ruthen Wald in der unteren Rheinhalde, einerseits Ackerfeld und Wiesen, andererseits Domänenwald und dem Rhein.

Auf Antrag des Großb. Domänenfiskus werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer, Großb. Domänenfiskus, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Jetteiten, den 18. November 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Füller.

940. Nr. 7426. Jetteiten. Der Großb. Domänenfiskus besitzt seit dem Jahr 1812 auf der Gemarkung Hohenhengen folgende, in den Grundbüchern nicht eingetragene Eigenschaften, und zwar:

- 1) 143 Ruthen Garten, der sogenannte Felsengar-

tus, gegenüber für erloschen erklärt würden. Jetteiten, den 20. November 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Füller.

945. Nr. 10,760. Säckingen. Beschluß. Der Großb. Domänenfiskus besitzt schon seit dem Jahr 1806 als Rechtsnachfolger der Deutschordens-Commende Beuggen in der Gemarkung Karlsru folgendes, im Grundbuch nicht eingetragene Eigenschaften:

- 1) 4 Morgen 308 Ruthen 30 Fuß Gras- und Baumgarten, einerseits der Beuggener Pfarrgarten, andererseits die Eisenbahn;
- 2) 75 Ruthen 15 Fuß, der Rosengarten, einerseits das Neuhaus in Beuggen, andererseits die Landstraße;
- 3) 7 Morgen 9 Ruthen, der Beuggener Schloßgarten, einerseits der Beuggener Schloßgraben, andererseits der ärarische Wisanader;
- 4) 1 Morgen 2 Ruthen, der frühere Verwaltungsgarten, einerseits der Rheinstrom, andererseits Feldweg;
- 5) 56 Ruthen, der Thorwartgarten, einerseits der Beuggener Schloßgraben, andererseits der ärarische Gras- und Baumgarten;
- 6) 100 Ruthen beim Raierhof, einerseits der Beuggener Schloßgraben, andererseits das Raiergebäude;
- 7) 150 Ruthen beim Neuhaus, einerseits das Neuhaus, andererseits die Eisenbahn und Beuggener Schloßgarten;
- 8) 18 Morgen 104 Ruthen in den Döfenmattäckern,

- einerseits die Eisenbahn, andererseits die Landstraße.
- 9) 19 Morgen 94 Ruthen 2 Fuß im Wisang- und Gerstnacker, einerseits der Schloßgarten, andererseits der Rhein, oben die Eisenbahn und die Landstraße, unten der Rhein.
- 10) 1 Morgen 85 Ruthen im Jarbtader, einerseits Karlsruher Almend und Karl Bär, andererseits Karlsruher Almend und Urban Brombach.
- 11) 2 Morgen 228 Ruthen im Hennenest, einerseits Landstraße, andererseits Franz Frech.
- 12) 250 Ruthen in der obern Garbt, einerseits Karlsruher Almend, andererseits die Landstraße.
- 13) 1 Morgen 52 Ruthen 22 Fuß in der untern Garbt, einerseits Ludwig Pfister, andererseits Karlsruher Almend und Franz Frech.
- 14) 1 Morgen 14 Ruthen unterhalb des Rebbergs, einerseits der Bruggener Rebberg, andererseits Ankerwirth Josef Zule.
- 15) 19 Morgen 128 Ruthen im Rebbühl, einerseits Karl Hirtler und Baptist Bär, andererseits der Bruggener Rebberg.
- 16) 32 Morgen 188 Ruthen 50 Fuß im Kopfbühl, einerseits Albert Friedrich und Sebastian Brombach, andererseits die Landstraße.
- 17) 1 Morgen 254 Ruthen, der Blumliacker, einerseits Georg Zimmermann, andererseits Dominik Mutter Witwe.
- 18) 18 Morgen 88 Ruthen im Durstel, einerseits Karlsruher Almend, andererseits Jakob Dießche und Sebastian Brombach.
- 19) 5 Morgen 385 Ruthen im Siegelacker, einerseits die Landstraße, andererseits Feldweg.
- 20) 1 Morgen 266 Ruthen an der Siegelhalde, einerseits der Bruggener Rebberg, andererseits Ankerwirth Josef Zule.
- 21) 50 Ruthen an der Schloßgartenmauer, einerseits der Bruggener Schloßgarten, andererseits Feldweg.
- 22) 3 Morgen 371 Ruthen 23 Fuß im Größliacker, einerseits die Rheinhalde und Karlsruher Almend, andererseits die Eisenbahn und Gerhard Frisch.
- 23) 1 Morgen im Rüppenstein, einerseits Karlsruher Gemeindegeld, andererseits Johann Eigrift.
- 24) 66 Morgen 89 Ruthen im Grobfeld, einerseits die Landstraße, andererseits Feldweg (Basler Straße).
- 25) 92 Morgen 226 Ruthen im Rheinthal, einerseits der Rhein, andererseits die Eisenbahn und die domänenärztliche Oshenmattacker.
- 26) 5 Morgen 274 Ruthen im Weuggen nach Basel, andererseits Landstraße von Weuggen nach Lörach, 45 Morgen 222 Ruthen in den Schafmatt- und Mattäckern, einerseits die Landstraße nach Lörach, andererseits Feldweg (Basler Straße).
- 28) 31 Morgen 49 Ruthen in den Oshenmattäckern, einerseits Landstraße nach Basel, andererseits Feldweg (Basler Straße).
- 29) 8 Morgen 189 Ruthen alba, einerseits die Eisenbahn, andererseits das domänenärztliche Rheinthal.
- 30) 7 Morgen 161 Ruthen in der untern Bannwartsmatte, einerseits der Rhein, andererseits Feldweg.
- 31) 1 Morgen 348 Ruthen an der Finkengrabenbrücke, einerseits das Domänenärztl. (Grobfeld), andererseits das Domänenärztl. (Grobfeld).
- 32) 15 Morgen 305 Ruthen 96 Fuß in der Steinackerwiege, einerseits Landstraße nach Basel, andererseits Feldweg (Basler Straße).
- 33) 33 Morgen 169 Ruthen 75 Fuß in der Grobfeld, einerseits das Domänenärztl., andererseits Feldweg (Basler Straße).
- 34) 3 Morgen 135 Ruthen in der Regiematte, einerseits Friedrich Nietzschle, andererseits Albert Friedrich.
- 35) 1 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß in der Siegelmatte, einerseits August Lippelshwab und Johann Schlachter, andererseits August Lippelshwab und Gottfried Wiesner.
- 36) 2 Morgen 392 Ruthen auf dem Kohlplatz, einerseits und andererseits Karlsruher Almend.
- 37) 12 Morgen 111 Ruthen 17 Fuß in der oberen Bannwartsmatte, einerseits die Eisenbahn, andererseits Feldweg.
- 38) 280 Ruthen, das Mattland, einerseits Domänenärztl. (ber Bruggener Rebberg), andererseits Domänenärztl. (Kopfbühlacker).
- 39) 1 Morgen, die Beinhängungswiese, einerseits Karlsruher Almend, andererseits Domänenärztl. (ber Kohlplatz).
- 40) 34 Morgen 206 Ruthen in der Grobfeld, einerseits die Landstraße nach Lörach, andererseits Domänenärztl.
- 41) 94 Ruthen im Dürrenbachgraben, einerseits Domänenärztl. (Grobfeld), andererseits Domänenärztl. (Mattäckern).
- 42) 1 Morgen 9 Ruthen im Schloßgarten, einerseits der Schloß-, Thorwart- und Pfarrgarten und der Garten beim Meierhof, andererseits die Gebäulichkeiten im Bruggener Schloßhofe.
- 43) 10 Morgen 317 Ruthen im Oelberg, einerseits die Landstraße nach Lörach, andererseits Domänenärztl. (das Rebbühlfeld).
- 44) 259 Morgen 298 Ruthen, der Hollwangerwald, einerseits Gemarkung Hollwangen, andererseits Gemarkung Karlsruher.
- 45) Das alte und neue Schloß Weuggen, umgeben mit einem Graben, mit dem im Schloßhofe befindlichen Gebäuden, als: Stall, Keller, Speicher- und Schreinerrei, Wirthschafts- und oberes Thorgebäude, das Wasch-, Dürr-, Feuerpfeifen- und Brennhaus, der Gefängnißthurm, die große Fruchtscheuer und die Wagnerei mit Schuppen.
- 46) Das Malereigebäude mit Wagenhof, Brennhaus und Hofstätte, einerseits der Garten beim Meierhof, andererseits die Bannwartsmatte und der frühere Verwaltergarten.
- 47) Das Reuhaus, einerseits die Eisenbahn, andererseits die Landstraße.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden. Säckingen, den 30. October 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Siehle.

Meyers Philipp Hein von Bobstadt werden alle diejenigen, welche an nachbenannte, in der Gemarkung Bobstadt gelegene Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anber geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Nr. 77 Rthn. bad. M. Ader, Klingebirke, einer. Philipp Schweizer und Johann Georg Behringer. Nr. 1 Bril. 56 Rthn. bad. M. Ader alba, einer. Johann Georg Behringer d. S. und Johann Frank. Nr. 1 Bril. bad. M. Ader alba, einer. Peter Gerlein und Andreas Thoma. Nr. 1862/64. 1 Bril. 42 Rthn. bad. M. Ader, lange Flachsacker, einer. Jakob Wolf und Michael Wolf. Nr. 2 Bril. bad. M. Ader, Eblein, einer. Valtin Duenger und Johann Georg Lebert. Nr. 52 Rthn. bad. M. Ader im Mühlberg, einer. Acifor Fischer und Philipp Wolpert. Nr. 77 Rth. bad. M. Wiesen, obere Keilstadt, einer. Aufhäuser und Jakob Hein. Nr. 4085. 47 Rthn. bad. M. Wald in der Eifensbach, einer. Ludwig Ries und Valtin Klingler. Nr. 421. 18 Rthn. bad. M. Wald im Thürlig, einer. Valtin Klingler und Georg Michael Behringer. Nr. 210. 65 Rthn. bad. M. Weinberg im Sommerflug, einer. Aufhäuser und Sebastian Wolf. Nr. 1567. 94 Rthn. bad. M. Wald, Kupfplatte, einer. Jakob Scherz und Johann Scherz. Nr. 680. 1 Bril. 1 Rthn. bad. M. Wald im Brand, einer. Barbara Scherer und Jakob Wolf. Nr. 564. 1 Viertel 78 Rthn. bad. M. Ader zu Dainbuch, einer. Jakob Duenger, Schuler, und G. Michael Duenger. Nr. 709. 89 Rthn. bad. M. Ader in der Klinge, einer. Michael Fischer und Georg Messinger. Nr. 1. Von 1 Bril. 29 Rthn. bad. M. Wiesen in der Klinge, einer. Andreas Veier und Barbara Duenger, hievon die unabhgetheilte Hälfte mit Michael Duenger J. M. S. Nr. 759. Von 82 Rthn. bad. M. Wiesen in der Klinge, einer. Martin Messinger und Josef Schwarz, hievon die unabhgetheilte Hälfte mit Josef Schwarz. Nr. 18 Rthn. bad. M. Rain im Hebbach, einer. Gg. Michael Trautmann und Andr. Thoma. Borberg, den 22. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Singen. E. 947. Nr. 5531. Schönau. der Ortsgemeinde Sadel gegen unbekanntes Recht. Eigentum betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Septbr. l. J. Nr. 4316. keine der angeführten Ansprüche an die dort verzeichneten Grundstücke gemacht wurden, werden alle diese Ansprüche der Ortsgemeinde Sadel gegenüber für erloschen erklärt. Schönau, den 23. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Singen. E. 949. Nr. 17.906. Frußal. Christof Heinrich Spies in Rheinfeld gegen unbekanntes Recht. Eigentum betr. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. April d. J. Nr. 6831. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche, noch fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem Christof Heinrich Spies gegenüber für erloschen erklärt. Frußal, den 20. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schättl. Schneider. E. 946. Nr. 10.197. Ladenburg. Die Witte des Johann Bohrmann von Sandhofen um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens betr. Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Februar 1865, Nr. 867, dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die in obiger Aufforderung näher verzeichneten Grundstücke daber nicht geltend gemacht worden sind, so werden dieselben gegenüber dem Johann Bohrmann von Sandhofen für verloren gegangen erklärt. Ladenburg, den 22. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ladenburg. E. 936. Nr. 6045. Oberkirch. Gegen Gerber Karl Kimmig von Oberkirch ist Sankt erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugverfahren auf Samstag den 18. Dezember 1869. auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen, geltend, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Vorkauf- und Nachkaufverträge verjährt, und sollen in Bezug auf Vorkaufverträge und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Oberkirch, den 22. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Karlsruher. Vermögensabänderungen. E. 935. Nr. 7520. Gernsbach. In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Steiner, Elisabeth, geb. Kübler, von Gernsbach gegen die Gantmasse ihres Ehemannes, Forderung und Vorzugrecht. Wurde unterm Deutigen durch dieses Gerichts ausschließend: Es sei das Vermögen der Ehefrau des Wilhelm Steiner, Elisabeth, geb. Kübler, von Gernsbach von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Gernsbach, den 16. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrun. Verfallenen-Verfahren. E. 933. Nr. 7470. Festsitten. Jakob Keller von Festsitten, welcher seit dem Jahr 1863 an unbekanntem Orte abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort innerhalb eines Jahres anzuzeigen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Festsitten, den 20. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jüller. Erbinweisungen. E. 948. Nr. 16.923. Mühlheim. Karl Friedrich Eißner's Witwe, Karolina, geb. Jäger, von Schlingen hat um Einweisung in die Gewärb und den Besitz der Verlassenschaft ihres am 11. Juli d. J. Ehemannes verstorbenen Ehemannes Erbinweisungen und Erbinweisungen binnen vier Wochen anber zu begründen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben werden würde. Mühlheim, den 23. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. H. Koblentz. E. 917. Nr. 10.128. Trüberg. Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 9. v. M., Nr. 9184, gesetzlich fünf von 4 Wochen keine Erbinweisungen erhoben wurden, wird die Witwe des Valentin Bäuerle von Trüberg, Theresie, geb. Spiegelhalter, d. J. wohnhaft in Trüberg, in den Besitz und die Gewärb der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen. Trüberg, den 20. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Martin. Erbdoblungen. E. 936. Salem. Joh. Georg König von Deisendorf, welcher vor 10 Jahren nach Amerika gereist, und Wilhelm Kist und Mathilde Kist von Ueberlingen sind zur Erbschaft des leblich verstorbenen Mathias König von Deisendorf berufen. Da die Aufenthaltsorte derselben daber unbekannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten daber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewandt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Salem, den 22. November 1869. Der Großh. Notar J. G. E. H. Handregulierer-Einträge. E. 939. Nr. 8514. Bonndorf. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 8514, wurde zu D. J. 4 des Firmenregisters eingetragen der Ehevertrag zwischen Kaufmann Josef Beringer von Birkendorf und Wilhelmine Frey von Bonndorf, d. d. Bonndorf, 29. Juli 1869, wornach von den Brautleuten von dem in die Ehe eingebracht werden den Vermögen jeder Art nichts in die Gemeinschaft eingeworfen, vielmehr alles bewegliche und unbewegliche, aktive und passive, jegige und künftige Vermögen, das dieselben in die Ehe einbringen oder während der Ehe erwerben oder geschenkt erhalten, bis auf die Summe von 300 fl., welche in die Gemeinschaft eingeworfen werden, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliengenschaftet wird. Bonndorf, den 18. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schönau. E. 932. Nr. 22.559/63. Waldshut. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: 1) Unter D. J. 106 die Firma „Kaver Erdndle“ in Gais. Inhaber ist Handelsmann Kaver Erdndle von da. Ehevertrag d. d. Waldshut, 18. Dezember 1869, mit Magdalena Kupper von Brunnabern, wornach vollkommene allgemeine Gütergemeinschaft, die sich über alles jegige und künftige, liegende und fahrende Vermögen ohne Unterschied erstrecken soll, festgesetzt wurde. 2) Unter D. J. 227 die Firma „Josef Eckert“ von Oberwilt. Inhaber ist Fabrikant Josef Eckert von da. Ehevertrag d. d. Oberwilt, 30. Juli 1861, mit Theresia Doggenmüller von da, wornach bezüglich des fahrenden und liegenden Vermögens, gegenwärtigen und künftigen Vermögens vollkommene Gütergemeinschaft festgesetzt wurde. 3) Unter D. J. 228 die Firma „Josef Stoll“ von Osteringen. Inhaber ist Handelsmann Josef Stoll von da. Ehevertrag d. d. Stühlingen, 11. Mai 1850, mit Magdalena Stoll von Osteringen, wornach vollkommene Gütergemeinschaft, 1000 fl. verliengenschaftet sein, sonst aber gesetzliche Gütergemeinschaft bestehen soll. Unter D. J. 229 die Firma „E. Waldmaier“ in Waldshut. Inhaber ist Sebastian Waldmaier daber selbst, seit November 1855 mit Theresia Bille von Doggenmüller, es besteht aber seit 1861 Vermögensabänderung zwischen denselben. Unter D. J. 230 die Firma „Johann Georg Maier“ in Waldshut. Inhaber ist Handelsmann Johann Georg Maier daber selbst, seit November 1851, mit Magdalena Eiche von Dettinghofen, wornach jeder Theil 15 fl. in die Gemeinschaft einwirft, sonst aber alles liegende und fahrende, gegenwärtige und künftige Vermögen nebst den darauf bestehenden Schulden davon ausgeschlossen wird. Waldshut, den 17. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Haur. E. 938. Nr. 20.323. Mosbach. Infolge diesseitiger Verfügung vom heutigen, Nr. 20.323, wurde unter Deb. Zahl 151 des Firmenregisters eingetragen die Anmeldung des Besamantiers Ernst Ludwig Gert von Mosbach, welcher alda ein Kurzwaarengeschäft betreibt unter der Firma „L. Gert“. Nach dem mit seiner Ehefrau Christiane Eise Henriette, geb. Hächter, von Mosbach unterm 15. September l. J. abgeschlossenen Ehevertrag ist von jedem Theil die Summe von 50 fl. in die Gütergemeinschaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und zukünftige, aktive und passive Vermögen für verliengenschaftet erklärt. Mosbach, den 23. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. H. H. E. 945. Nr. 26.381. Forstheim. Heute wurde zum Gesellschaftsvertrag eingetragen: Das unter der Firma „Friedrich Haug“ daber von dessen Witwe Luise, geb. Seifler, bisher betriebene Fabrik-Geschäft ist unterm 25. August d. J. auf Albert Haug und Ludwig Goldschmidt daber übergegangen, die dasselbe unter der alten Firma in offener Gesellschaft mit vollem Betretungsrecht eines Joden betreiben. Der Friedrich Haug Witwe ist die Procura ertheilt. Forstheim, den 18. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel. Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. E. 941. Sect. III. Nr. 9507. Karlsruhe. Der Musikföhrer des 5. Infanterieregiments Karl Friedrich Henn von Heringen, dessen Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Detention für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 23. November 1869. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A.: Litfchi. v. Beyer. Generalleutnant. Urtheilsvorlesungen. E. 940. Sect. III. Nr. 9445, 9446, 9515. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 18. d. M. wurden der Grenadier des (1.) Infanterieregiments Andreas Hartmann von Hohenlohe, der Grenadier des (2.) Infanterieregiments König von Preußen, Josef Köhnenbach von Unterglotterthal, und der Rekrut des 5. Infanterieregiments Emanuel Henninger von St. Georgen der Detention für schuldig erkannt und daber, unter Verfallung eines Joden in die betreffende Untersuchungs- und zwei Ersten zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und Bestreuer zu einer solchen von dreihundert Gulden verurtheilt. Hievon geschieht den Flüglingen auf diesem Wege Gefängnis. Karlsruhe, den 23. November 1869. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A.: Litfchi. v. Beyer. Generalleutnant. Verwaltungsverfahren. Vollstreckungen. E. 305. Nr. 9002. Borberg. Franz Kummüller von Unterschirp wurde an Stelle des Kaspar Weber von da als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für den Amtsbezirk Borberg bestätigt. Borberg, den 24. November 1869. Großh. bad. Bezirksamt. D. A. n. e. r. Ausföndigung einer israel. Religionsausstellung. E. 262. Nr. 76. Mosbach. Die Religionsausstellung und Besöngersstelle bei der israel. Gemeinde Königheim, Rabbinatsbezirks Tauberbischofsheim, mit welcher ein jeder Jodergeld von 300 fl., das gesetzliche Schulgeld von 1 fl. 12 kr. für jedes Schulkind, die nicht unbedeutenden Nebenverdienste für Verlesung des Schöherbüchens, und etwaige Accidenden, sowie endlich freie, geräumige Dienstwohnung verbunden ist, ist zu belegen. Berechtigte Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlage ihrer Beföngungs- und Einkommensausweise, anzumelden. Mosbach, den 19. November 1869. Die Verwaltung des Bezirksrabbinats Tauberbischofsheim zu Mosbach: S. Weil, Bez. Rabbiner. Verworfene Bekantmachungen. E. 916. Nr. 4487. Offenburg. (Aufkündigung.) Die bei diesseitigem Gerichtssoff vorhandenen, bis zum Jahr 1838 incl. erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsfreistellungen der in § 5 Z. 3 der Verordnung vom 8. April 1853, Regierungsblatt Nr. 14 bezeichneten Arten sind zur Verfertigung ausgeschrieben worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß es der Verfertigten freistehet, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu vergleichenden Akten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen. Offenburg, den 20. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht. J. A. l. e. t. Schöber.